



Die Raupen sind geschlüpft

Monitoring

Die Entwicklung des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea* L.) wird von der FVA Baden-Württemberg im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald südlich von **Breisach** und im **Stadtgebiet Freiburg** regelmäßig überwacht.

Bei der Bewertung der Ergebnisse ist zu beachten, dass die Entwicklung der Raupen in kühleren Regionen Südwestdeutschlands gegenüber diesem Standort um einige Tage verzögert sein kann.

Aktualisierte Hinweise zur Phänologie des Eichenprozessionsspinners (EPS), daraus abgeleitete Regulierungsmöglichkeiten und grundlegende Informationen (Waldschutz-Info 01/2002) sind zu finden unter:

www.fva-bw.de.



Abb. 1: Raupen des Eichenprozessionsspinners im ersten Larvenstadium an Eichenknospen (Foto: P. Halbig, FVA)

Aktuelle Situation

Die Raupen sind in der vergangenen Woche geschlüpft (KW 13) und befinden sich im **ersten Larvenstadium**. Bei einem Großteil der Eichen öffnen sich die Knospen, folglich können die Raupen mit dem Fraß beginnen.

Die frisch geschlüpften Eiraupen sind nur etwa 2,5 mm lang, rötlich-braun gefärbt und behaart. Aufgrund ihrer geringen Körpergröße werden sie leicht übersehen. Zunächst wandern sie in Prozessionen auf den Zweigen nahe dem Eigelege auf der Suche nach geöffneten Knospen oder warten im Gruppenverband auf den noch geschlossenen Knospen bis zu deren Schwellen und Aufgehen.



Abb. 2: Bereits aufgegangene Eichenknospe aus dem Stadtgebiet Freiburg (Foto: P. Halbig, FVA)

Die **ersten beiden Larvenstadien** des EPS besitzen keine Brennhaare. Daher geht von ihnen **noch keine Gefährdung für die menschliche Gesundheit** aus. Aktuell auftretende Beschwerden können aber durch Brennhaare aus alten Gespinsten aus den Vorjahren hervorgerufen werden.

Regulierungsmaßnahmen

Derzeit ist es noch zu früh für präventive Behandlungen mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln oder Biozidprodukten, die über den Blattfraß der Raupen aufgenommen werden müssen.

Für die Anwendung dieser Präparate ist der Laubaustrieb der Eichen in den meisten Fällen noch nicht weit genug fortgeschritten. Denn die Blätter aller zu behandelnden Eichen müssen hierzu mindestens die Größe eines 2-Euro-Stücks erreicht haben.

Grundsätzliches zur präventiven Regulierung

Je nach Schutzziel finden bei Maßnahmen gegen den EPS unterschiedliche Rechtsgrundlagen Anwendung:

1. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Waldes** vor dem Kahlfraß der Raupen ist das **Pflanzenschutzrecht** maßgebend.
2. Für die Zweckbestimmung zum **Schutz des Menschen** vor den Brennhaaren der Raupen ist das **Biozidrecht** maßgebend.

Von den derzeit für beide Einsatz-bereiche zur Verfügung stehenden Mitteln **empfehlen wir den Einsatz von DIPEL ES[®]** (Wirkstoff: *Bacillus thuringiensis* subsp. *kurstaki*).

Ansprechpersonen

In Bezug auf Fragen zum Eichenprozessionsspinner **im Wald** stehen an der FVA folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

Gregor Seitz	0761-4018 219
Dr. Horst Delb	0761-4018 222